

Einwohnergemeinde Egerkingen

Abänderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplans zur Ortbildschutzzzone A
Mst. 1:500 Pl.nr. 10/99

Legende:

-  Gestaltungsbaulinien gemäss § 40 Abs. 4 BauG (§ 5 Sonderbauvorschriften)
-  Rückwärtige Baulinie gemäss § 40 Abs. 3 BauG (§ 5 Sonderbauvorschriften)
-  Diese Baulinien entfallen

Zur Änderung gelangen nur die im Plan farbig dargestellten Teile. Der übrige Planinhalt bleibt unverändert gültig.

Öffentliche Auflage vom 6. November - 6. Dezember 1999

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen beschlossen am 8. Dezember 1999

Der Gemeindepräsident:

Müller

Der Gemeindeschreiber:

Müller

Vom Regierungsrat genehmigt durch Beschluss Nr. **406**
 am **22. FEBR. 2000**

Staatsschreiber
Dr. K. F. ...

